Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 56. Ratibor den 13. Juli 1831.

Bekanntmachung

In Folge Rescripts der Königl. Regierung vom 3. Juli c. sollen bei dem Erscheinen der cholera morbus an den Grenzen des Königreichs, unverzüglich alle diejenigen Anordnungen, deren die von Seiten der höchsten Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern unterm 5. April c. erlaßne Instruction gedenkt, getroffen werden. Es werden deshalb mit Bezug auf §. 4. litt. b. Abschnitt I. der gedachten Instruction,

> sämmtliche Hausbesitzer und Familien-Vorsteher sowohl der Stadt Ratibor als auch der Dörfer Neugarten, Proschowitz und Altendorf hiermit aufgefordert, von jedem wichtigen Erkrankungs- oder unerwarteten Sterbefalle der unterzeichneten Commission sofort Anzeige zu machen, damit die erforderliche ärztliche Untersuchung vorgenommen werden könne.

Ferner wird dem Publiko bekannt gemacht:

> daß vom Tage dieser Bekanntmachung ab, kein Todter im Bezirke der Commission begraben werden darf, bevor derselbe nicht von dem Kreis-Physikus Dr. Hohlfeld oder dem Doctor Polko besichtigt, und der zum Begräbniß erforderliche Erlaubnißschein von einem der gedachten Aerzte ausgestellt oder mit unterschrieben ist.

Die desfalsigen Anzeigen können sowohl den oben benannten Medicinal-Personen, als auch dem Bürgermeister Jonas und dem Oberlandes Gerichts-Assessor Crelinger entweder in ihren resp. Behausungen oder im magistratualischen oder stadtgerichtlichen Amts-Lokale gemacht werden.

Wer die obengedachte Anzeige unterläßt, oder zur Beerdigung eines Verstorbenen ohne ärztlichen Begräbnißschein beigetragen hat, wird in Gemäßheit des Gesetzes d. d. Berlin den 15. Juni 1831. Gesetzsammlung pro 1831. Seite 61. §. 7 nach vorgängiger summarischer Untersuchung mit einer den Umständen nach auf 2 Monate bis 2 Jahre zu arbeitendem Gefängniß- Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt werden.

Zugleich wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Königl. höchsten Ministerien erlaßne Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der

Ansteckung bei etwa eintretender Cholera = Epidemie vom Sonnabend den 15. hujus ab in der Juhrschen Buchhandlung zu 1 sgl. das Exemplar zu haben seyn wird.

Ratibor, den 11. Juli 1831.

Sanitäts = Commission der Stadt Ratibor.

Albrecht. Crelinger. v. Eberhardt. Hohlfeld. Hergesell. Jonas. Polko. Skeyde. Schulz.

Die Doppel=Ehe.

(Beschluß.)

Aber siehe da, — gegen Morgen fordert eine Dame unwiderstehlich, bei dem neuen Ehepaar eingelassen zu werden. Umsonst will sie die Dienerin zurückweisen; Jene behauptet, eine so nahe Angehörige des Herrn R** zu seyn, daß man von einer Annahme ihres Besuchs nichts zu fürchten habe; und so tritt die gestern Erschienene zum zweiten Mal vor ihren entsetzten Gatten, jetzt aber nicht als Phantom, sondern als eine wirkliche lebende Gestalt, mit Sprache und Allem versehen, was nur im Stande ist, ein böses Gewissen zu wecken. — Wir übergehen die Schilderung der ersten Momente eines Wiedererkennens, wobei schwer zu entscheiden ist, wer von den drei betheiligten Personen das Bitterste empfunden haben möge, und kommen gleich zu dem Schluß der gegenseitigen Erörterungen, der so einzig in seiner Art ist, daß wieder nur eine Gutmüthigkeit ohne Grenzen von Seiten der ersten Gattin als Triebfeder dazu angegeben werden kann. Da sie den Gegenstand ihrer noch immer fortwährenden Liebe in der wildesten Verzweiflung sieht, erbietet sie sich zu dem Vertrage: Unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit solle der Gatte beiden Frauen verbleiben, und abwechselnd sechs Monate bei der einen und sechs Monat bei der andern abwarten; wird dieser Vertrag nicht erfüllt, so geht sie zum Richter. — Was war zu thun? Den Vorwurf, warum sie nicht gestern ihr Recht in der Kirche oder wenigstens gleich nachher wahrgenommen, beseitigte sie damit, daß sie selber der Ohnmacht nahe gewesen, und sich am wenigsten in der Kirche zu solchem Einspruch fähig gefühlt; nachher aber habe sie sich unwohl befunden. und erst der Erholung bedurft; sey auch, nach dem, was sie in der Kirche gesehen, der Meinung gewesen, ihr Mann werde von selbst in sich gehen, und sein Ja zurückhalten. Nach reiflicher von allen Seiten erwogener Ueberlegung blieb den zwei Neuvermählten nichts übrig, als den Vertrag anzunehmen. Die neue Gattin hoffte ohne Zweifel im Stillen, sie werde indeß ihren Gatten so fesseln, daß ihm das Abreisen nicht möglich seyn sollte. In sechs Monaten überdies könne sich manches ändern; es war in jedem Falle eine verhängnißvolle Frist! — Kurz man schied mit vol-

ler Uebereinstimmung der gegenseitigen Versprechungen. — Ein Monat nach dem andern verstrich, der fünfte der sechste ebenfalls, da rüstete sich Herr R** auf einmal zur Abreise. Madam R** Nummer Zwei sah ihn mit großen Augen an, aber er erinnerte ganz trocken an seinen und ihren Vertrag, fragend: ob dagegen etwas auszurichten sey. Der erste Sturm der Entgegnung war heftig, bis Herr R** ganz vernünftig bemerkte: daß solch ein Benehmen eben nicht geeignet sey, ihn an ein baldiges Wiederkommen zu mahnen. Da zog Madam R** andere Saiten auf und legte sich aufs Bitten; namentlich berief sie sich auf ihren gesegneten Zustand, und fragte: ob ein liebender Gatte in solchen Nöthen wohl von seiner Gattin bleiben könne? Es war ein Punkt, den man nicht erwogen hatte. Herr R** schrieb an seine erste Gattin, und stellte den Fall vor; die Antwort lautete: „daß sie ihm gern eine spätere Rückkehr gestattete, dagegen aber die drei fehlenden Monate dann vergütet erhalten müsse!" — Das war der neuen Gattin zu arg; sie sah jetzt auf einmal die Unmöglichkeit, jenen Contrakt zu halten, so dringend ein, daß sie es lieber aufs Aeußerste wollte ankommen lassen; sie selbst brachte die Sache vor Gericht, und die Entscheidung bestrafte alle drei Betheiligte: am meisten den Mann, der zu den Galeeren verurtheilt ist, am gelindesten die erste Frau, die übrigens auch noch jetzt nicht von ihrem Gatten lassen will.

Bertram.

Wie verbreitete sich die Cholera?

Seit 1817 verbreitete sich die Cholera aus dem Delta des Ganges nur längst den Flüßen und den Meeresküsten (ähnlich wie das gelbe Fieber, was jedoch eine nähere Verwandtschaft zum Salzwasser, Meerwasser, zu haben scheint.) Sie drang in den Ganges, Bramaputra, Paddair, Godawary, Kistnach (1818) Pennar ꝛc. ging (Anfangs 1819) um das Cap Comorin, und drang dann erst in die Nerbudda und den Indus (1821.)

Die Krankheit wurde doch nur in sofern verschleppt, als diese selbst gleichsam eine Küste bildeten, an welcher der Ansteckungsstoff haften konnte. So gelangte die Krankheit nach der St. Moritzinsel (1819) so vielleicht auch an die arabische Küste, (Maskata 1821); wenn sie nicht etwa auf der afganistanischen Küste fortschritt.

Sie drang in den persischen Meerbusen, in den Tygris, den Euphrat, u. kam durch Verbindungsseen an das mitländische Meer (Antiochia 1823.)

Auf einem andern Wege drang sie aus dem persischen Meerbusen in die Küstenflüsse Persiens (Irans), gieng durch die nasse Salzwüste in die Wüstenflüsse und kam so in das nördliche Iran (1821), erreichte hier das kaspische Meer (1823 — 1830), drang in die Wolga, passirte (1830) den tichwinschen=, iwonowschen=, kobenstischen u. s. w. Canal, drang durch diese in das Newa=, Don=, Dwina ꝛc. Flußgebiet, erreichte durch den Don das schwarze Meer, und kam noch

vor 1830, an der Donau an, nachdem sie schon nach der Reihe den Dnieper, Dnister, Bug :c. ergriffen hatte. Im laufenden Jahre (1831) gelangte die Cholera aus dem Dnieper durch den königlichen Canal in das Weichselgebiet.

In meiner Buchhandlung sind zu haben:

Karte von Polen á 10 sgl.
dito á 4 sgl.
Karte der russischen Provinzen 7 sgl. 6 dr.
Klebe, Hülfshandbuch zum Gebrauch bei Gemeinheitstheilungen. 1 rtlr.
Thamm, Vaterlandskunde, ein Lesebuch für die preuß. Jugend. 20 sgl.
Tetzner, allgemeine Geschichte für Bürgerschulen, 3 Bdchn. 23 sgl.
Europa, eine monatliche Uebersicht der polit. Begebenheiten dieses Welttheiles, für Freunde der Tagesgeschichte, Zeitungsleser und Politiker aus allen Ständen. 1s Heft. 5 sgl.
Anleitung zur Bienenzucht und Bienenpflege. 7 sgl. 6 dr.
Lendroy, neues franz A B C Buch. 10 sgl.
Haus u. Familien = Bibeln mit 36 Kpf. 1s 2s u. 3s Heft, á 13 sgl. p. Heft.
Haus und Familien = Bibeln m. 24 Kpf. 1s 2s u 3s Heft, à 8 sgl. p Heft.
Meyers, Universal = Atlas, 1te u. 2te Lieferung, á 10 sgl. jede Lieferung.
Meyers, Schul = Atlas, 1te u. 2te Lief. a 7 sgl. 6 dr.

Pappenheim.

Bekanntmachung.

Ein goldener Ohrring ist gefunden worden, der sich ausweisende Eigenthümer desselben kann solchen gegen Erstattung der, durch diese Bekanntmachung verursachten Kosten und Belohnung der Finderin, bei uns zurück erhalten.

Ratibor den 2. Juli 1831.

Königl. Polizei = Amt.

Bekanntmachung

Von Michaelis d. J. ist beim unterzeichneten Dominio die Brandweinbrennerei und Bierbrauerei zu verpachten, wozu unter wesentlichen Gegenständen 4 Schankstätten und eine Schrotmühle gehören.

Das Dominium Mokrau, Plesser Kreises.

Anzeige.

In meinem Hause auf der Bräugasse sub No. 294 ist eine Wohnung, bestehend in drei Stuben nebst Zubehör, sofort zu vermiethen und vom 1. Oktober d. J. an zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei

B. Lachmann.

Ratibor den 7. Juli 1831.

Gegen die Cholera sind sowohl echt bittre Tropfen auf Zucker zu nehmen, wie auch doppelter und einfacher Rosolio zu haben bei dem Destillateur

Ratibor den 12. Juli 1831.

J. Friedländer.

Anzeige.

Ein Billard nebst allem Zubehör ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Anzeige.

Eine Wohnung bestehend in einer Stube, einem Cabinet und einer Küche ist von Michaelis d. J. an zu vermiethen. Das Nähere ist bei Unterzeichneten zu erfahren.

Bosatz, den 12. Juli 1831

J. Stroheim.